

Über die Grenze fliegen die Späne

Deutsche Gewerbler fühlen sich bei uns schikaniert

ROBERT BÖSIGER

Zunehmend verzichten deutsche Handwerksbetriebe auf Aufträge aus der Schweiz. Zu gross sind ihnen der bürokratische Aufwand und die Kosten, die ihnen als Entsendebetrieb auferlegt werden.

Beispiel 1: Zwei Mitarbeiter einer Lörracher Schreinerei verlegen im Baselbiet einen Boden. Zwei Tage brauchen sie für diesen Auftrag im Umfang von rund 2700 Euro. Monate später erhält der Betrieb die Rechnung aus der Schweiz für die so genannten Vollzugskostenbeiträge: 621 Franken und 95 Rappen.

Beispiel 2: Zusammen mit seinem Lehrling baut der Lörracher Schreinermeister Axel Huginschmid irgendwo im Baselbiet einen Garderobenschrank ein. Die Arbeit dauert einen Tag, der Auftragswert liegt bei 1000 Euro. Auch er erhält eine Rechnung von der Gewerblich-Industriellen Familienausgleichskasse Basel-land (Gefak) für Vollzugskostenbeiträge: 469 Franken und 95 Rappen.

Brigitte Pertschy, EU-Beraterin bei der Handwerkskammer Freiburg, könnte bündelweise solcher Beispiele liefern – samt detaillierten Rechnungen dazu. In den vergangenen Monaten gelangten zahlreiche süddeutsche Betriebe an ihre Organisation. Allesamt Betriebe aus dem Baunebengewerbe, die Aufträge aus der Schweiz erhielten und als Entsendebetriebe oft nur tageweise im südlichen Nachbarland tätig waren: Schreiner, Maler, Sanitärinstallateure, Elektroinstallateure etc.

REGELUNGSDSCHUNGEL. «Die Atmosphäre ist vergiftet», sagt Theodor Häner, Geschäftsführer der Unternehmerinitiative Wirtschaftsraum Deutschland– Schweiz. Aufwand und Ertrag stünden für die deutschen Unternehmen in einem argen Missverhältnis. Die Kontrollpraxis einzelner Kantone drohe, sich zu einer Markt-

abschottung zum Schutz der einheimischen Unternehmen zu entwickeln, sagt Häner. Und dies laufe der in den bilateralen Verträgen zugrunde liegenden Philosophie zuwider, welche Vereinfachungen zusichert.

Kritisiert werden die hohen Rechnungen der Gefak. Deutsche Betriebe werden mit erheblichen Beitragsrechnungen zur Finanzierung der Ferienausgleichskasse und der paritätischen Kommission herangezogen. Gemäss Pertschy werden Jahresbeiträge in Rechnung gestellt, auch dann, wenn ein Unternehmen nur einen oder wenige Tage in der Schweiz tätig ist. Pertschy: «Unsere Betriebe sind entsetzt über diese Praxis.»

Bei der Handwerkskammer Freiburg stösst besonders die von Kanton zu Kanton unterschiedliche Handhabung der flankierenden Massnahmen auf. Die Betriebe, so Pertschy, seien so einem «Blindflug ausgesetzt, der zum unternehmerischen Risiko» werde. Gemäss einhelliger Meinung der Deutschen erweist sich vor allem der Kanton Basel-Landschaft als teures Pflaster. So wird ein Handwerksbetrieb aus Badisch Rheinfelden für einen Auftrag im aargauischen Kaiseraugst mit Vollzugskostenbeiträgen belastet, die etwa halb so hoch ausfallen, wie wenn er diesen Auftrag im benachbarten baselbieterischen Augst erledigt hätte.

FORDERUNGSKATALOG. Hintergrund für diese Rechnungen ist Artikel 8a, der per April 2006 neu in die Entsendeverordnung eingefügt wurde. Gemäss dieser Regelung schulden neu auch Arbeitgeber, die Arbeitnehmer in die Schweiz entsenden, Beiträge zu sozialversicherungsrechtlichen Ausgleichskassen, die ein allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag auferlegt. Nach Ansicht der Handwerkskammer Freiburg und der Industrie- und Han-

delskammer Hochrhein-Bodensee (IHK) sind es im Wesentlichen folgende Streitpunkte:

- > Rechnungen für Arbeiten, die ein Selbstständiger erhält, welche er – ohne Mitarbeiter in die Schweiz zu entsenden – selber erledigt, seien ungerechtfertigt.
- > Unzulässig sei es, Weiterbildungskosten gemäss Branchen-GAV zu verlangen, wenn Entsendungen kürzer als 90 Tage dauerten.
- > Unverhältnismässig sei die Berechnung von Pauschalbeträgen (Jahresbeiträge). Eine solche Abrechnungsweise lasse sich nicht mit dem europarechtlichen Verbot der Ungleichbehandlung von In- und Ausländern vereinbaren. Ein Betrieb, der zum Beispiel zwei Tage in der Schweiz arbeitete, solle nicht soviel bezahlen müssen wie ein schweizerischer, der das ganze Jahr tätig sei.
- > In einigen Branchen seien auch Beiträge zur Ferienausgleichskasse abgerechnet worden – ohne Gegenleistung.
- > Im Weiteren haben die Unternehmen auch Mühe mit der Meldepflicht acht Tage vor Arbeitsbeginn, den verschärften Strafen bei Verfehlungen und dem Internet-Pranger (auf der Seco-Homepage).

Die Handelskammer Freiburg und die IHK Hochrhein-Bodensee fordert von der Schweizer Seite Gespräche, um die strittigen Punkte zu bereinigen. Neben einer Revision der Regelungen müsse ein zentrales Informationsportal für Betriebe geschaffen werden.

Bezüglich Information müsse man in der Tat noch etwas verbessern, sagt Daniel Mürger, Präsident der Baselbieter zentralen paritätischen Kommission. Am Grundsatz der strengen Kontrollen soll aber nicht gerüttelt werden. Mürger verspricht aber, krasse, nicht verhältnismässige Fälle demnächst im Rahmen der Tripartiten Kommission zu behandeln und

nach Lösungen zu suchen. Gemäss Kiga Basel land entsprechen die Leistungen der Entsandten in beiden Basel rund 2% der Vollzeitäquivalente im Baunebengewerbe.

DRUCK NIMMT ZU. Im Oktober fanden zur Thematik diverse Gespräche unter wechselnder Zusammensetzung und Ebenen statt. Von Schweizer Seite waren das Seco, die kantonalen Vollzugsbehörden und das Bundesamt für Migration anwesend. Zu konkreten Ergebnissen kam es gemäss Theodor Häner nicht. Zwar habe man von Schweizer Seite Verständnis gezeigt für die kochende deutsche Unternehmerseele. Gleichzeitig aber sei erklärt worden, die aktuelle Gesetzeslage sei nicht diskutierbar. Gemäss Häner sind deshalb derzeit pragmatische Lösungen nicht in Sicht.

Im Gegenteil weist einiges darauf hin, dass das Ärgernis für deutsche Unternehmen noch grösser werden könnte. Gemäss dem Baselbieter Amtsblatt vom 3. August 2007 haben die Sozialpartner bei der Neuregelung ihres GAV beschlossen, dass in- und ausländische Firmen vor Arbeitsaufnahme eine Bankgarantie in Höhe von 20 000 Franken stellen müssen, auf die bei Vergehen und ausstehenden Bussen zugegriffen werden soll. Gemäss Häner heisst dies: Selbst bei geringsten Verfehlungen kann die Garantie gezogen werden, auch wenn Lohndifferenzen und/oder Bussgelder nur einen Bruchteil dieses Betrags ausmachen.

Mittlerweile steht das Thema auch auf der politischen Tagesordnung. Im Landtag von Baden-Württemberg musste das Wirtschaftsministerium bereits politische Vorstösse beantworten. Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Volker Kauder, hat sich der Sache ebenso angenommen wie der «Gemischte Ausschuss EG–Schweiz zur Freizügigkeit».

kommentar

Übers Ziel hinaus

ROBERT BÖSIGER



Die deutsche Unternehmenseseele kocht. Der Grund: Die bilateralen Verträge zwischen der EU und der

Schweiz haben ihnen statt Erleichterungen nur Papierkrieg, Regelungsdschungel, Intransparenz und fette Rechnungen beschert. Was Wunder, sprechen die Handwerker von Schikane und davon, dass die Eidgenossen die ungeliebte Konkurrenz

mit Mitteln der Bürokratie abzublocken versuchen. Dabei genießt das Baselbiet einen konkurrenzlos schlechten Ruf. Dies hängt mit den fleissigen und überpingeligen Kontrolleuren der Zentralen Paritätischen Kommission zusammen, die aus Vertretern der Sozialpartner besteht. Dieser Eifer mag – nach dem Buchstaben des Gesetzes – korrekt sein. Aber er frustriert und verärgert die deutschen Betriebe, die ihre Arbeit bei uns im Auftrag von Schweizern

erledigen.

Nichts gegen die flankierenden Massnahmen. Aber wenn es darauf hinaus läuft, dass Aufwand und Ertrag nur noch im krassen Missverhältnis stehen und stattdessen über die Grenze hinaus Misstrauen aufgebaut wird, dann wird der Sinn der bilateralen Verträge ad absurdum geführt.

Unter guten Nachbarn sollte es möglich sein, vernünftigt miteinander zu reden – und zu geschäften.

robert.boesiger@baz.ch